

Änderungen der LAO, VAO und GBO:

Der DLV-Verbandsrat hat am 27. Juni 2003 in Ulm die folgenden Änderungen beschlossen:

1. In § 2 Nr. 2.6 LAO wird folgender Satz 3 eingefügt:

"Es ist zulässig, neben der für Männer, Frauen und Jugend bestehenden oder zu bildenden LG, auch für die Schüler/-innen in ihrer Gesamtheit eine eigene LG zu bilden."

2. In § 4 Nr. 6.1.3 LAO wird folgender Satz 2 eingefügt:

"Bei der Einzeldisziplin muss es sich um eine der in der VAO in § 4 Nr. 2.1., 2.2, 4.1 bis 4.4 aufgeführten und als Meisterschaft gekennzeichneten Disziplin (Fettdruck) handeln."

3. In § 4 Nr. 2.1 VAO wird beim Mehrkampf nach dem Fünfkampf eingefügt:

Hallenfünfkampf: 60mHü., Weitsprung, Kugelstoß, Hochsprung, 1000 m
(in dieser verbindlichen Reihenfolge an einem Tag)

Hallensiebenkampf: 1.Tag: 60 m, Weitsprung, Kugelstoß, Hochsprung
2. Tag: 60mHü., Stabhochsprung, 1000 m
(in dieser verbindlichen Reihenfolge. Wird der Siebenkampf gemeinsam mit den Mehrkämpfen der Frauen und der Jugend durchgeführt, kann von der Reihenfolge - auch tagesübergreifend - abgewichen werden.)

4. In § 4 Nr. 2.2 VAO wird beim Mehrkampf nach dem Fünfkampf eingefügt:

Hallenfünfkampf: 60mHü., Hochsprung, Kugelstoß, Weitsprung, 800 m
(in dieser verbindlichen Reihenfolge an einem Tag. Wird der Fünfkampf gemeinsam mit den Mehrkämpfen der Männer und der Jugend durchgeführt, kann von der Reihenfolge abgewichen werden.)

5. In § 4 Nr. 4.1+4.3 VAO wird beim Mehrkampf jeweils nach dem Fünfkampf eingefügt:

Hallensiebenkampf: 1.Tag: 60 m, Weitsprung, Kugelstoß, Hochsprung
2. Tag: 60mHü., Stabhochsprung, 1000 m
(in dieser verbindlichen Reihenfolge. Wird der Siebenkampf gemeinsam mit den Mehrkämpfen der Männer, Frauen und der Jugend durchgeführt, kann von der Reihenfolge - auch tagesübergreifend - abgewichen werden.)

6. § 4 Nr. 4.2+ 4.4 VAO wird beim Mehrkampf jeweils nach dem Vierkampf eingefügt:

Hallenfünfkampf: 60mHü., Hochsprung, Kugelstoß, Weitsprung, 800 m
(in dieser verbindlichen Reihenfolge an einem Tag. Wird der Fünfkampf gemeinsam mit den Mehrkämpfen der Männer, Frauen und der Jugend durchgeführt, kann von der Reihenfolge abgewichen werden.)

7. § 2 Nr. 2 GBO wird wie folgt geändert:

Bereich	Wettbewerb	Mä/Fr./Jun./Jin	Jgd.	Schüler/-innen
Kreis/Bezirk	Cross/Waldlauf	6,00	5,00	4,00
Land/Regional	Cross/Waldlauf	8,00	6,00	5,00
DLV/National	Cross	11,00	8,00	-,-

8. § 3 Nr. 3 GBO wird wie folgt ergänzt:

anstelle des Punktes wird ein Komma gesetzt und der folgende Halbsatz angefügt: **"dem der Athlet zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des neuen Startrechts angehört."**

Die vorstehenden Änderungen treten zum 1. Januar 2004 in Kraft. In Bezug auf die Bildung einer eigenen LG für Schüler/-innen und die Modalität zum Ausbildungskostenersatz beziehen sich die Änderungen auf alle Anträge, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. November 2003 gestellt werden.

Volker Wollschläger, Vorsitzender des BA Wettkampforganisation